

An:
Bundesnetzagentur
Referat 618 – **Ausschreibungen**
Windenergie an Land
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

Hinweis:

Dieses Vorblatt kann zum Adressieren in einem Außenumschlag mit Fenster verwendet werden. Dem Gebot im Innenumschlag muss es nicht beigelegt werden. Auch wenn Sie keinen Außenumschlag mit Fenster verwenden, sind die Adressangaben auf diesem Vorblatt als Anschrift zu verwenden.

Hinweise: Dieses Formular ist mit dem Computer auszufüllen. Das ausgefüllte und unterschriebene Formular ist in einem separaten, verschlossenen Umschlag ("Umschlag im Umschlag") zu übersenden.

Die Nichtbeachtung der Formatvorgaben führt nach § 33 Absatz 1 EEG zum Ausschluss des Gebots.

1. Angaben zum Bieter

Hinweis: Falls es sich beim Bieter nicht um eine natürliche Person handelt, sind die Felder 1.1 und 1.2 mit Namen und Vornamen des Bevollmächtigten auszufüllen. Sofern der Bevollmächtigte andere Kontaktdaten hat als diejenigen, die unter 1.3 - 1.10 angegeben werden, sind diese unter Nutzung des Formulars "Angaben zum Bevollmächtigten" mitzuteilen.

Für den Bevollmächtigten ist eine ladungsfähige Adresse im Inland anzugeben.

1.1 Name 1.2 Vorname

1.3 Falls der Bieter eine Firma führt (sonst weiter mit 1.4):

1.3.1 Firma

Hinweis: Falls der Firmensitz von der Angabe des Ortes in 1.7 abweicht (sonst weiter mit 1.4):

1.3.2 Firmensitz

1.4 Straße 1.5 Hausnummer

1.6 Postleitzahl 1.7 Ort

1.8 Telefon

1.9 E-Mail

1.10 Staat (sofern sich die Adresse außerhalb der Bundesrepublik Deutschland befindet)

2. Angaben zum Gebot

2.1 Gebotsnummer

Hinweis: Bei der Abgabe von mehr als einem Gebot zu einem Gebotstermin ist eine Nummerierung der Gebote zwingend erforderlich. Die jeweiligen Gebote eines Bieters müssen zwingend abweichende Gebotsnummern haben (Beispiel: 1, 2, 3 ...).

2.2 Handelt es sich um ein Zusatzgebot nach § 36j EEG? In diesem Fall ist die Zuschlagsnummer des Zuschlags anzugeben (Beispiel: WIN19-4/013).

Ja, die Zuschlagsnummer des bestehenden Zuschlags ist:

Nein

Hinweis:

- 1) Für Neuanlagen beträgt die Gebotsmenge mindestens 1.001 kW. Die Gebotsmenge ist ohne Nachkommastellen anzugeben.
- 2) Der Gebotswert ist für einen 100%-Referenzstandort anzugeben (Anlage 2 Nr. 4 EEG). Der Korrekturfaktor wird nach der Inbetriebnahme durch den Netzbetreiber gemäß § 36h EEG ermittelt und zur Ermittlung des anzulegenden Werts mit dem Zuschlagswert multipliziert. Der Gebotswert ist mit zwei Nachkommastellen anzugeben.

2.3 Gebotsmenge in kW**2.4 Gebotswert in ct/kWh**

3. Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz

3.1 Ist der Bieter Inhaber der Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz

Ja Nein

Hinweis: Sofern der Bieter nicht der Inhaber der Genehmigung ist, ist das zusätzliche Formblatt "Erklärung des Inhabers der BImSchG-Genehmigung" dem Gebot beizufügen. Das Formular ist bei mehreren Genehmigungen entsprechend mehrfach zu verwenden.

3.2 Aktenzeichen der Genehmigung

3.3 Angaben zur Genehmigungsbehörde

3.3.1 Name

3.3.2 Straße

3.3.3 Hausnummer

3.3.4 Postleitzahl

3.3.5 Ort

4. Angaben zu der vom Gebot umfassten Anlage(n)

Hinweis: Sofern die geplanten Windenergieanlage(n) von mehreren Genehmigungen erfasst sind oder sich über die Grenzen mehrerer Landkreise oder Gemarkungen erstrecken, ist je weiterer Genehmigung, Landkreis oder Gemarkung das zusätzliche Formblatt "Weitere Windenergieanlagen" zur Ergänzung der Angaben zu nutzen. Es dürfen jedoch nur Anlagen, welche von derselben Genehmigungsbehörde genehmigt wurden, in einem Gebot zusammengefasst werden. Sollte das Gebot mehr als 15 Anlagen umfassen, ist ebenfalls das Formblatt "Weitere Windenergieanlagen" zu verwenden.

4.1 Standort der Anlage(n)

4.1.1 Bundesland

4.1.2 Landkreis/ Kreisfreie Stadt

4.1.3 Postleitzahl

4.1.4 Gemeinde

4.1.5 Gemarkung

4.2 Anlage(n), die vom Gebot umfasst werden (je Anlage ist eine Zeile auszufüllen):

Hinweise für das Ausfüllen der Tabelle:

Anlagennummer im Gebot: Nummerierung der Anlage im Gebot (nur im Formular "Weitere Windenergieanlagen" selbst zu befüllen).

Flur und Flurstücksnummer(n): Hier sind die Flur- und Flurstücksnummern des Standorts der Anlage einzutragen. Mehrere Fluren sind durch Punkt zu trennen, mehrere Flurstücksnummern sind durch Semikolon zu trennen (Beispiel: Flur 1: 1; 21; 325. Flur 2: 4/3; 5; 6).

Sollten sich die Anlagen im Gebot auf mehr als eine Gemarkung erstrecken, sind in die Tabelle diejenigen Anlagen einzutragen, deren Errichtung in der in 4.1 angegebenen Gemarkung geplant ist. In das Formblatt "Weitere Windenergieanlagen" sind dann die Anlagen einzutragen, die in der dort eingetragenen Gemarkung geplant sind.

Registernummer: Hier ist die im Marktstammdatenregister (MaStR) der Bundesnetzagentur vergebene Registernummer der Einheit einzutragen (Beispiel: "SEE123412341234").

| Anlagennummer im Gebot | Flur: Flurstücksnummer | Registernummer | Auf die Einzelanlage entfallende Gebotsmenge (in kW; ohne Nachkommastellen) |
|------------------------|------------------------|----------------|---|
| 1 | | | |
| 2 | | | |
| 3 | | | |
| 4 | | | |
| 5 | | | |
| 6 | | | |
| 7 | | | |
| 8 | | | |
| 9 | | | |
| 10 | | | |
| 11 | | | |
| 12 | | | |
| 13 | | | |
| 14 | | | |
| 15 | | | |

4.3 Regelverantwortlicher Übertragungsnetzbetreiber am geplanten Standort der Anlage(n)

Amprion GmbH

50Hertz Transmission GmbH

TenneT TSO GmbH

TransnetBW GmbH

4.4 Flugwindenergieanlage(n)

Hinweis: 4.4 ist nur dann auszufüllen, wenn das Gebot eine oder mehrere Flugwindenergieanlage(n) umfasst.

Angabe, bei welcher der unter Punkt 4.2 angegebenen Anlage(n) es sich um Flugwindenergieanlage(n) handelt (betreffende Zeile aus Tabelle in 4.2 angeben; Beispiel: 1 und 3):

Hinweis: Die Berechnung des anzulegenden Wertes mit Gütefaktor 50 % nach § 36h Absatz 2 und 3 EEG kann erst für Flugwindenergieanlagen erfolgen, deren anzulegender Wert in einem Zuschlagsverfahren eines Gebotstermins nach dem 1. Januar 2025 ermittelt worden ist.

5. Zahlung der Gebühr und der Sicherheit

5.1 Wurde/Wird die Gebühr nach § 1 Abs. 1 Nr. 22, Anlage Abschnitt 11 Nummer 4 der Besonderen Gebührenverordnung BNetzA (BNetzABGebV) in Höhe von **597 €** bis zum Gebotstermin auf das Konto der Bundesnetzagentur überwiesen?

Hinweis: Die Gebühr kann auch nach Absenden des Gebots überwiesen werden. Die Zahlung muss zwingend bis zum Gebotstermin auf dem Konto der Bundesnetzagentur eingegangen sein.

Ja

Es wird ein Nachweis der Überweisung in Form eines Kontoauszuges oder Überweisungsbelegs dem Gebot beigefügt (nicht verpflichtend).

5.2 Angaben zur Identifikation der Überweisung der Gebühr und ggf. der Sicherheit

Hinweis: Der Verwendungszweck muss zwingend mit "**ZV90690506**" beginnen. Anschließend muss nach einem Leerzeichen ein individueller Zweck (wie Bietername und ggf. Gebotsnummer) eingetragen werden, damit die Zahlung dem jeweiligen Gebot eindeutig und unverwechselbar zugeordnet werden kann. Für jedes Gebot ist eine eigene Zahlung vorzunehmen.

5.2.1 Angegebener Verwendungszweck der Überweisung

5.2.2 Kontoinhaber

5.2.3 IBAN

5.2.4 BIC

5.2.5 Buchungsdatum

Hinweis: Die Rückerstattung nicht mehr benötigter Zahlungen (erstattungsfähiger Anteil der Gebühr und Sicherheit) erfolgt bei nicht bezuschlagten Geboten ohne weiteres Zutun des Bieters auf das Konto, von dem überwiesen wurde. Sofern keine Bankverbindung ermittelt werden kann, werden die Zahlungen auf das oben angegebene Konto überwiesen.

5.3 Die Sicherheit wurde/wird bis zum Gebotstermin geleistet durch

Überweisung zusammen mit der Gebühr auf das Konto der Bundesnetzagentur

Bankbürgschaft unter Verwendung des Bürgschaftsformulars, die im Original dem Gebot beiliegt

Hinweis: Falls die Sicherheit durch eine Zahlung gestellt wird, ist sie zusammen mit der Gebühr zu überweisen (eine Zahlung pro Gebot). Sofern die Sicherheit durch Bürgschaft geleistet wird, ist bei Abgabe von mehr als einem Gebot für jedes einzelne Gebot eine eigene Bürgschaft zustellen und die Gebühr separat zu überweisen.

Mit meiner eigenhändigen Unterschrift erkläre ich:

- 1) Die Richtigkeit der Angaben.
- 2) Sofern ich unter 3.1 erklärt habe, der Inhaber der BlmSchG-Genehmigung zu sein, dass für die vom Gebot erfassten Anlagen kein wirksamer Zuschlag aus früheren Ausschreibungen vorliegt, es sei denn, dass es sich bei dem Gebot um ein Zusatzgebot i.S.d. § 36j EEG handelt.
- 3) Dass der Bieter kein Unternehmen in Schwierigkeiten ist und dass keine offenen Rückforderungsansprüche gegen den Bieter aufgrund eines Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Europäischen Binnenmarkt bestehen. Der Bieter verpflichtet sich, jede Änderung des Inhalts der Eigenerklärung bis zum Abschluss des Zuschlagsverfahrens unverzüglich der Bundesnetzagentur mitzuteilen.
- 4) Dass kein Verbot zur Teilnahme an dieser Ausschreibung nach diesem Gesetz oder nach einer auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnung besteht.

Ort

Datum

Unterschrift

Hinweis: Das Gebot ist in einem separaten, verschlossenen Umschlag an folgende Adresse zu senden; erforderliche Unterlagen sind dem Gebot beizufügen.

Bundesnetzagentur
Referat 618 - **Ausschreibungen Windenergie an Land**
Tulpenfeld 4
53113 Bonn